

# Reitclub Walle e. V.

für Pony- und Pferdefreunde

Mitglied im Landessportbund und Bremer Reiterverband



## Antrag auf Aufnahme in den Reitclub Walle e.V.

als aktives Mitglied  als förderndes Mitglied   
Probstunden erhalten: Longe  Reitunterricht  Privat

1. Name des Kindes: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ PLZ, Ort: \_\_\_\_\_

Telefonnummer: \_\_\_\_\_ geb. am: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

Kindergarten: \_\_\_\_\_ Schule: \_\_\_\_\_

2. Bei Minderjährigen; Die elterliche Sorge steht zu:  Beiden  Vater  Mutter

A. Name des Vaters: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

B. Name der Mutter: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Eine Aufnahmebestätigung hat bis 1 Kalenderjahr Probezeit. Danach wird das Probemitglied automatisch ein ordentliches Mitglied, wenn keine Beanstandungen vorliegen. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist lt. Satzung für das Mitglied immer nur 6 Wochen zum Jahresende möglich!

3. Mit der Aufnahmebestätigung ist die unter Punkt 1 genannte Person als ordentliches Mitglied in unserem Reitverein aufgenommen. Die Rechnung über Aufnahmegebühr, Beiträge u. Umlagen ist nach Erhalt innerhalb von 30 Tagen fällig. In die Gebührenordnung habe/n ich/wir Einsicht genommen! Die Kündigungsfrist beträgt für das Mitglied auch während der Probezeit 6 Wochen zum Jahresende! Alle wichtigen Mitteilungen für die Mitglieder werden durch Aushang oder Rundschreiben bekannt gegeben. Die Hallenumlage von 80 Euro wird im Frühjahr fällig. Diese Rechnung wird bis dahin extra verschickt.

4. Ich/wir erkläre/n mich/uns damit einverstanden, daß mein/ unser Sohn bzw. meine/ unsere Tochter dem Reitclub Walle e.V. beitrifft. Für alle finanziellen Verpflichtungen, wie Aufnahmegebühr, Beiträge oder Hallenumlage übernehme/n ich/wir die persönliche Haftung. Die Satzung u. der Satzung ergänzende Beschlüsse werden ich/wir anerkennen und Folge leisten.

Damit der Reitclub günstige Beiträge usw. anbieten kann, ist es erforderlich einen Arbeitsdienst abzuleisten. Kinder von 10-14 Jahren müssen 9 Stunden jährlich am Arbeitsdienst teilnehmen, Jugendliche ab 15 Jahren 15 Stunden jährlich, ansonsten wird ein Fehlgeld von 12 Euro/Stunde berechnet. Kinder unter 10 Jahren brauchen noch keinen Arbeitsdienst leisten. Jugendliche verrichten natürlich nur leichte Arbeiten.

5. Bei Umzug, neue E-Mail oder Telefonnummer werden wir dem Verein umgehend die Änderungen mitteilen.

Ort/Datum: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Mitgliedes

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Eltern (bei Minderjährigen)